

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dipl.-Betriebsw. (FH) Christiane-Beatrix Pausch

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermeidung typischer Fehler im arbeitsrechtlichen Mandat

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 14.01.2013

Aktuelles aus der gesetzlichen Unfallversicherung - juristisch und medizinisch

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 14.06.2013

Renten- und Pflegereform 2013 einschließlich der Änderungen bei Minijobs ab 2013

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 15.06.2013

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht sowie Tipps zum taktischen Vorgehen im Arbeitsgerichtsprozess

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 19.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014

